

**Wir machen uns stark für eine Schweiz, in der Vielfalt selbstverständlich gelebt und erlebt werden kann.**

## **Ratgeber Testament – Legat – Trauerspenden**

Sie möchten Ihre Werte weitergeben und sicherstellen, dass sich auch nach Ihrer Zeit noch Menschen für Ihre Anliegen einsetzen können. Die Vielfalt der Gesellschaft liegt Ihnen am Herzen und Sie setzen sich ein für Akzeptanz und Gleichberechtigung anderssexueller Menschen in der Schweiz.

Dann berücksichtigen Sie die Stiftung Stonewall Schweiz in Ihrem Testament oder lassen Sie sie als Spendenadressat auf einer Todesanzeige einsetzen.

Wie das geht, erklären wir Ihnen im vorliegenden Ratgeber. Gerne können Sie auch die Stiftungsratspräsidentin Cordula Niklaus oder den Stiftungsrat Pierre André Rosselet, beide sind Rechtsanwält\_innen, kontaktieren, um sich persönlich beraten zu lassen.

### **Das Testament**

Mit einem Testament bestimmen Sie darüber, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tod geschieht. Sie können nicht nur an jene Menschen denken, die Ihnen wichtig sind, sondern auch an Organisationen, die in Ihrem Sinne arbeiten.

So können Sie einen Teil Ihres Vermögens für eine gerechte Gesellschaft in der Schweiz wirken lassen.

#### **Das sind die Vorteile eines Testaments:**

- Sie sorgen dafür, dass Ihre Wünsche nach Ihrem Tod verwirklicht werden.
- Sie können zu diesem Zweck auch ausdrücklich eine natürliche Person oder eine Institution als Willensvollstreckerin einsetzen, welche darüber wacht, dass Ihrem testamentarischen Willen Nachachtung verschafft wird.
- Mit einem klaren Testament können Sie Missverständnisse verhindern und Streitigkeiten unter Ihren Erben vorbeugen.
- Sie können Ihr Vermögen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflichtteile (für Ehepartner\_in, eingetragene Partner\_in, direkte und indirekte Nachkommen und für Eltern), Ihren Wünschen entsprechend verteilen.
- Sie können Menschen, die Ihnen wichtig sind, begünstigen, aber auch gemeinnützige Organisationen, mit deren Zielen Sie übereinstimmen, über Ihren Tod hinaus unterstützen.

### **So können Sie Ihrem Willen rechtsgültig Ausdruck geben:**

- Das gesamte Testament muss mit eigener Hand geschrieben sein.
- Als Überschrift wählen Sie eine Formulierung wie „Testament“ oder „Letztwillige Verfügung“.
- Das Dokument muss von Ihnen unterschrieben sein.
- Es soll Datum und Ort der Erstellung enthalten.
- Ein Testament kann nur für sich selbst, nicht gemeinsam mit und für Ihre\_n Partner\_in geschrieben werden.
- Bezeichnen Sie alle Personen und Institutionen unmissverständlich und vollständig.

*Falls Sie unsere Stiftung als Erbin einsetzen möchten, empfehlen wir Ihnen eine rechtskundige Person (Advokaturbüro, Notariat, Bank) beizuziehen, um sicherzustellen, dass allfällige Ansprüche von gesetzlichen Erben rechtmässig berücksichtigt sind.*

### **Das Legat**

- Hier wird jemand nicht als Erbe eingesetzt, sondern als Vermächtnisnehmer\_in.
- Dies kann ein bestimmter Geldbetrag oder ein Objekt sein.
- Legate an gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftssteuer befreit.

### **Beispiel Legat**

Letztwillige Verfügung

Ich, Markus Muster, geboren am 20. Oktober 1930, Hauptstrasse 100, 3000 Bern, regle meinen Nachlass wie folgt:

- Ich hebe die bisher getroffenen Verfügungen auf.
- Meinen eingetragenen Lebenspartner, Moritz Meister, setze ich als Alleinerbe ein.
- Ich richte der Stiftung Stonewall Schweiz, Postfach 208, 8024 Zürich, ein Vermächtnis in der Höhe von Fr. XY aus.

Bern, 5. Februar 2018

Markus Muster

### **Wichtig:**

Aufbewahrung Ihres Testamentes:

- Bewahren Sie das Testament an einem möglichst sicheren Ort auf.
- In jedem Kanton gibt es Amtsstellen, bei welcher Testamente aufbewahrt werden können (Fragen Sie Ihre Gemeindeverwaltung danach).

- Wie werden Betroffene avisiert:  
Wer nach Ihrem Ableben Ihr Testament vorfindet, ist verpflichtet, dieses der zuständigen Behörde einzureichen. Das Testament wird dann eröffnet, d.h. den Betroffenen zur Kenntnis gebracht. Auf diese Weise erhält auch unsere Stiftung auf dem Amtsweg Kenntnis von einem allfälligen Vermächtnis zu unseren Gunsten.
- Sie können die Stiftung Stonewall Schweiz aber auch direkt über eine solche Begünstigung in Ihrem Testament informieren.

## **Trauerspenden**

Einsatz für eine gerechte Gesellschaft statt Blumenspenden:

Selbstverständlich kann das Konto der Stiftung Stonewall Schweiz auch als Spendenkonto auf Todesanzeigen angegeben werden. (IBAN: CH98 0900 0000 4002 3202 2)

## **Wir beraten Sie gerne**

Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, gerne besprechen wir sie mit Ihnen anlässlich einer persönlichen Begegnung.

Sie können die Präsidentin der Stiftung Stonewall Schweiz, Cordula Niklaus, Telefon T +41 (0)43 211 39 00, [cniklaus@niclaw.ch](mailto:cniklaus@niclaw.ch), jederzeit gerne kontaktieren.

Auf unserer Website [www.stiftungstonewall.ch](http://www.stiftungstonewall.ch) finden Sie weitere Informationen zu unserer Stiftung, zum Stiftungszweck und zum Stiftungsrat.

**Und sollten Sie uns schon heute grosszügig eine Spende überweisen wollen, freuen wir uns selbstverständlich ebenso.**

## **Stiftung Stonewall**

Postfach 208

8024 Zürich

[kontakt@stiftungstonewall.ch](mailto:kontakt@stiftungstonewall.ch)

(IBAN: CH98 0900 0000 4002 3202 2)

Zürich, im März 2018